

PRO ÜETLIBERG

Mitglieder - Info Februar 2015

Liebe Mitglieder, GönnerInnen und FreundInnen des Üetlibergs

Zunächst einmal wünschen wir Ihnen – wenn auch verspätet – ein gutes, erfreuliches neues Jahr.



Foto Felix Waiz

Diesmal fällt uns der Rückblick auf die vergangenen Monate weniger schwer als auch schon. Es ist in der letzten Zeit einiges passiert, das uns unserem Ziel, nämlich die Erhaltung des Üetlibergs als Naherholungsgebiet der Stadt Zürich, als schützenswerte Landschaft, näher gebracht hat. Nach zehnjährigem Bemühen ist es uns gelungen: Die sogenannte Panoramaterasse mit der tollen Aussicht ist nun, wie früher, für alle wieder frei zugänglich (Bild oben). Die geplante Kunststoffschlittschuhbahn «Uetliberg on Ice», begleitet von diversen Spezial-Events mit Musik und Partystimmung, wird sicher diesen Winter nicht stattfinden. Ob die Gemeinde Stallikon dazu für ein nächstes Jahr die Bewilligung erteilen wird, ist noch völlig offen. – Und wenn man den Worten von Hotelier Giusep Fry im Talk täglich vom 13. Januar 2015 Glauben schenken will, so ist sogar er selber hell begeistert von der neu freien Fläche und der neu entstandenen Helligkeit für die bestehenden Restauranträume, die ihm die Entfernung des illegalen Wintergartens gebracht hat!

Noch aber ist Pro Üetliberg nicht am Ziel angelangt. Zunächst einmal warten wir noch immer auf die Entscheide des Statthalteramts Affoltern. Hängig ist da einmal – zum zweiten Mal – unser Antrag auf Einziehung des Vermögensvorteils, resultierend aus dem erfolgreichen Geschäften im illegalen Anbau. Dann ist vom Statthalteramt auch endlich die Frage nach der strafrechtlichen Beurteilung der baulichen Veränderungen zu beantworten.

Der grosse Brocken, der **neue Gestaltungsplan**, den die Baudirektion ausarbeiten muss, wird uns sicher in den nächsten Jahren auch intensiv beschäftigen. Wir sind in Kontakt mit dem Vorsteher des Amtes für Raumentwicklung, Natrup, und werden dazu noch verstärkt Vernetzung und Zusammenarbeit mit allen möglichen Organisationen und Personen suchen. Ein weiteres Ärgernis ist die praktisch unveränderte **Beleuchtung** auf dem Kulm-Plateau. Auch hier ist, neben der Baudirektion, einmal mehr die Gemeinde Stallikon gefragt. Wir sind ebenfalls weiter dran (siehe separaten Artikel).

Fortsetzung auf der nächsten Seite

Fortsetzung von Seite 1

Ganz wichtig ist uns der unvermindert lästige **Verkehr** auf den Üetliberg, der ja zum grössten Teil über Üdiker Boden führt. Wir stehen deshalb in intensivem Kontakt mit dem neuen Üdiker Polizeivorstand Patrik Wolf. Er seinerseits ist daran, das Problem zusammen mit der Kantonspolizei und den Nachbargemeinden anzugehen. Das Bewilligungswesen für Fahrbewilligungen auf dem Üetliberg soll neu geregelt und in die Kompetenz der Gemeinde Uitikon übertragen werden. Dazu braucht es allerdings die Zustimmung des Regierungsrats und weitere Verordnungen und Regelungen. Auch das Thema «Kontrollsysteme», z.B. Barriere, ist neu wieder auf dem Tisch. Als unmittelbares Ergebnis von Patrik Wolfs Bemühungen ist die Polizeikontrolle auf dem Berg massiv verstärkt worden.

An der gut besuchten **Mitgliederversammlung** – der zehnten! – vom 20. November im Forsthaus Uitikon wurden vor allem das Budget und die Höhe der künftigen **Mitgliederbeiträge** diskutiert. Fest steht, dass wir auch in der Zukunft beträchtliche Ausgaben für juristische Unterstützung haben werden, aber auch, dass dazu unsere Mitgliederbeiträge bei weitem nicht ausreichen. Das Erstellen eines verbindlichen Budgets ist aber ungefähr so zuverlässig wie Kaffeesatz lesen. Vor allem ist der zeitliche Rahmen unserer zukünftigen Aktivitäten schwer abzuschätzen. Der Vorstand schlug deshalb vor, trotz allem die Vereinsbeiträge auf dem jetzigen Stand zu belassen: Fr. 30.– für Einzelpersonen, Fr. 60.– für Kollektivmitglieder. Mit einer Enthaltung beschloss die Mitgliederversammlung, dem Vorschlag des Vorstands zu folgen. Damit verbunden war und ist natürlich der Wunsch des Vorstands, unsere Aktivitäten weiterhin mit kleineren und grösseren Spenden zu ermöglichen. Dass Pro Üetliberg nicht überall auf Gegenliebe oder gar Akklamation stösst, ist leider Tatsache. Trotz der klaren rechtlichen Entscheide werden wir immer wieder angefeindet, manchmal massiv. Damit müssen wir wohl leben.

Einmal mehr möchten wir an dieser Stelle betonen, dass wir uns nicht gegen Innovationen per se quer stellen. Wir sind auch nicht lustfeindlich; wir haben auch gar nichts gegen eine massvolle Bewirtung auf dem Uto Kulm, vor allem auch für hungrige und durstige Wanderer. Uns geht es vielmehr darum, den Sinn und die Umweltverträglichkeit unseres Tuns zu hinterfragen. Wir haben auch wiederholt betont, dass Recht nicht verhandelbar ist, dass man sich über «Recht und Unrecht» nicht «einigen» d.h. Kompromisse schliessen kann. Sogar der frühere Gemeindepräsident von Stallikon, Ess, der massgeblich zur unerfreulichen Geschichte auf dem Kulm-

Plateau beigetragen hat, äusserte im Regionaljournal SRF vom 19. Dezember 2014 sein Bedauern, zeigte sich fast etwas einsichtig, wiegelte aber seine unrühmliche Rolle ab. Man habe zu lange blauäugig zugeschaut, sei zu lasch gewesen. Es gehe ja ums Recht!! Dass schliesslich das Recht durchgesetzt worden ist, dafür musste dann eben das Bundesgericht sorgen. Und den langen und kostspieligen Weg zum Bundesgericht durch alle Hindernisse hindurch hat Pro Üetliberg mit Hilfe vom Zürcher Heimatschutz durchgestanden! – Wir bleiben dran! M.G.



Der Märchenerzähler

Die WC-Anlage auf Uto Kulm stelle er der Öffentlichkeit zu Verfügung. Dies hat Giusep Fry immer wieder erzählt, zusammen mit anderen Dingen, die er grosszügigerweise fürs Publikum mache. Die WC-Anlage war auch Teil des (vom Regierungsrat bekanntlich abgeschmetterten) Gestaltungsplans. Die Gratisbenützung der Anlage wird darin ausdrücklich erwähnt.

Die WC-Anlage war natürlich Teil des nun abgebrochenen Terrassenrestaurants, in den Windfang integriert. Der Wirt wollte wohl nicht, dass die Gäste für ihr Geschäft ins Viersternseminarhotel mussten.

Jetzt, nachdem auch der Windfang abgeräumt ist, steht der WC-Eingang etwa verloren da. Er wurde auch ohne Baubewilligung erstellt und die Bau- und Planungskommission hat die Uto Kulm AG nun aufgefordert, ein Baugesuch einzureichen oder die Überdachung des Treppenabganges abzubauen.

Wer das Örtchen jetzt aufsucht, stösst an ein massives Drehkreuz, das sich gegen Einwurf von einem Franken öffnen soll. Das Geschäft ist nun kostenpflichtig. Wenn schon kein illegales Terrassenrestaurant betrieben werden darf, dann sollen die Leute auch nicht gratis... H.Z.



Wegzoll am stillen Örtchen: Gegen Einwurf von einem Franken entriegelt der Münzautomat (links an der Wand) die massive Drehtüre.

(Wenn's nicht sooo pressiert: Bei der SZU-Bergstation ist es noch gratis.)

Pro Üetliberg bleibt am Ball

Wald, Waldbewirtschaftung ist für viele Erholungssuchende am Üetliberg ein brennendes Thema. Auch das massive Ausbringen von Streusalz nach jedem Schneefall auf Wanderwegen wird nicht verstanden.

Pro Üetliberg hat in zwei Briefen dem Tiefbau- und Entsorgungsdepartement der Stadt Zürich diese Anliegen unterbreitet.

Wald am Üetliberg

« Wir gelangen mit zwei Anliegen an Sie. Das erste betrifft die intensive Waldbewirtschaftung am Osthang des Üetlibergs. Das starke Auslichten des Waldes z.B. in den Gebieten Höckler, Albisgüetli, Kolbenhof, Triemli und Hohenstein wird von vielen Spaziergängern beklagt. Der Erholungswert des Waldes wäre nach übereinstimmender Ansicht vieler Waldgänger grösser, wenn mehr ältere und alte Bäume anzutreffen wären.

Im Waldentwicklungsplan der Stadt sind zwar etwa 9 ha dauernd lichte Wälder vorgesehen. Mit der intensiven Bewirtschaftung scheinen aber allein am Üetliberg wesentlich grössere Flächen entstanden zu sein.

Der forcierte Holzschlag hat aber noch weitere Nachteile. Der Holzvorrat schwindet. Dies ist jetzt schon bei vielen Mittellandwäldern der Fall und auch (leider) im städtischen Waldentwicklungsplan vorgesehen: Abnahme des Holzvorrates von 407 m³/ha (2010) auf 380 m³/ha (2025). Mit sinkendem Holzvorrat wird der Wald zur CO₂-Schleuder statt zur CO₂-Senke. Im Waldentwicklungsplan wird auf die Bedeutung des Waldes als CO₂-Speicher hingewiesen. Sinnvoller und eminent wichtig für den Klimaschutz wäre es, mit einem Szenario Kyoto nach BAFU zu arbeiten, das eine Zunahme des Holzvorrates auf 472 m³/ha vorsieht.

Das zweite Anliegen betrifft die gerodete Fläche Rossweidliegg. Etwa 2,5 ha Wald wurden hier zur Schaffung einer Feuchtwiese, die sich als wirklich unschöne Wunde am Üetliberghang präsentiert, kahlgeschlagen. In der vom Stadtrat beschlossenen Schutzverordnung vom 11.11.2009 wird für dieses Gebiet zwischen Naturschutzzone 1 und Waldschutzzone 4A unterschieden. Wir würden es sehr begrüssen, wenn die Schutzverordnung so abgeändert würde, dass die Feuchtwiese wieder aufgeforstet

werden könnte, oder zumindest die Wiederbewaldung nicht verhindert würde. Dies wäre auch möglich bei der Anwendung der in der genannten Schutzverordnung vorgesehenen Ausnahmeregelung. Auf diese Weise könnten etwa 1000 t CO₂ dauerhaft gebunden werden.

Mit der Schaffung der Feuchtwiese Rossweidliegg ist kein artenreiches Biotop entstanden. Mehrere ähnliche, und sogar artenreichere Biotope finden sich nahe gelegen am Fuss des Üetlibergs (Kolbenhof, Albisgüetli, Höckler, Leimbach, Adliswil). Auch dies spricht dafür, die rutschgefährdete Feuchtwiese Rossweidliegg aufzugeben.

Wir wären natürlich erfreut, wenn auch bei den Forstbetrieben von Grün Stadt Zürich der Klimaschutz oberste Priorität geniessen würde, und unsere Anliegen in die Planung einfließen würden. Gerne sind wir auch zu einem Gespräch bereit.

H.Z.



Schwarzräumung von Wanderwegen

« Nach dem bisher einzigen Schneefall dieses Winters wurden in der Stadt auch Wanderwege kräftig vom Schnee geräumt und gesalzen. Klagen erreichten Pro Üetliberg wegen Schwarzräumung von Wanderwegen am Üetliberg, wie Panoramaweg oder Zielweg.

Viele Erholungssuchende würden es schätzen, wenn reine Wanderwege zurückhaltender geräumt und nicht gesalzen würden. Gross und vor allem auch Klein könnte sich etwas länger an der weissen Pracht freuen, und Kinder und Eltern müssten die Schlitten nicht über den nackten Asphalt schleifen.

Natürlich freute sich auch die Umwelt am zurückhaltenden Einsatz von Salz.

H.Z.

Uto-Kulm 1986: Mit faulen Ausreden zum Totalabbruch

Im vorletzten Info wurde von eigenartigen Objekten berichtet, die Mitte der 80er-Jahre im Zug der damals laufenden archäologischen Untersuchungen zum Vorschein gekommen waren. Diese Ausgrabungen mussten durchgeführt werden, weil das Restaurant Uto-Kulm umgebaut werden sollte und es daher zur Beseitigung der im Boden vorhandenen archäologischen Spuren kommen würde. Umbau und Ausgrabung waren somit unmittelbar miteinander verknüpft. Schon kurz nach Aufnahme der Bauarbeiten kam es zu Ungereimtheiten, die in einem Baustopp gipfelten.

Als damaliger archäologischer Mitarbeiter der Ausgrabung auf dem Uto-Kulm war ich dem Geschehen sehr nahe. Ich erinnere mich gut daran, wie ich mich vor Beginn der Bauarbeiten im noch intakten Gasthaus Uto-Kulm umsah, das Haus vom Keller bis zum Dachboden erkundete und die verschiedenen Gaststuben, Säle und Zimmer in Augenschein nahm. Eindruck machten mir die historischen Täfelungen. Speziell gut gefiel mir ein hübsches, mit Bauernmalerei dekoriertes Kästchen, das Teil der Inneneinrichtung war. Ich überlegte kurz, ob ich dieses ausbauen sollte, kam aber schnell zum Schluss, dass dieses sicherlich schutzwürdig sei und erhalten werden müsse. Die damalige Besitzerin des Uto-Kulm, die Schweizerische Bankgesellschaft, hatte nämlich versprochen, das Gasthaus werde sanft umgebaut.

Ein Baustopp wird verfügt

Es kam allerdings ganz anders. Schon bald nach dem Beginn der Arbeiten für den Umbau, gewahrten die auf der archäologischen Grabung Arbeitenden, dass hier nicht sanft vorgegangen, sondern mit grobem Geschütz aufgefahren wurde. Schnell wurde klar, dass nicht umgebaut, sondern zügig abgebrochen wurde. Wir Ausgräber reagierten entsetzt auf dieses üble Zerstörungswerk. Eines schönen Morgens aber realisierten wir mit Befriedigung, dass die Baumaschinen still standen. Bald darauf sickerte durch, dass die Gemeinde Stallikon einen Baustopp verhängt habe.

Öffentlichkeitsarbeit

Erst vor kurzem hatte ich mich dem Heimatschutz zugesellt, in der Absicht, mich auf diesem äusserst steinigen politischen Feld zu engagieren. Mein damaliger Chef auf der Ausgrabung ermunterte mich, den «Tages Anzeiger» über die Vorgänge auf dem Uto-Kulm ins Bild zu setzen. Ich nahm telefonisch mit der Redaktion Kontakt auf. Noch am selben Tag beugten sich auf der Redaktion zwei Journalisten über die mitgebrachten Pläne für den

Umbau des Uto-Kulm. Danach begab ich mich in Begleitung eines Fotografen des «Tages Anzeigers» wieder auf den Üetliberg. Schon am nächsten Tag erschien ein ausführlicher Artikel mit folgender Schlagzeile: «Wurde auf dem Uto-Kulm zu forsch abgerissen?» Darunter befand sich eine Fotografie, welche die traurigen Überreste des Gasthauses zeigte. Im Artikel war zu lesen, dass die Gemeinde Stallikon einen Abbruchstopp verfügt habe, weil den Baubehörden von Stallikon zugetragen worden sei, das schlechte Wetter der letzten Zeit habe die Bevölkerung vom Üetliberg ferngehalten und dieser Umstand sei genutzt worden, das Haus praktisch vollständig niederzureissen. Weiter heisst es im damaligen Artikel: «Der Gemeindeingenieur wurde sofort aufgeboten. Er stellte fest, dass viel mehr niedergerissen war, als man aufgrund der Baubewilligung und des Projektbeschriebs erwarten musste.» Darin war von «möglichst weitgehender Erhaltung der vorhandenen Bausubstanz» die Rede gewesen.

Fadenscheinige Erklärungsversuche

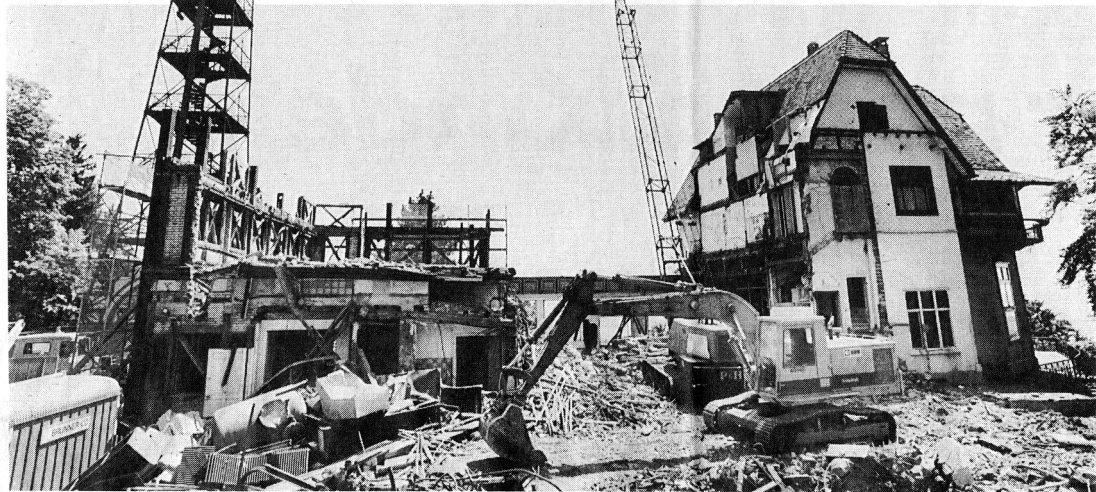
Der Baustopp wurde schon nach acht Tagen wieder aufgehoben. Der «Anzeiger aus dem Bezirk Affoltern» vermeldete am 13. Juni 1986, dass nach Eintreffen des von der Bauherrschaft und der Baufirma verlangten Berichtes zuhanden der Gemeinde Stallikon und einer Besprechung einer Delegation der Baubehörden mit dem Architekten, dem Bauingenieur und der Generalunternehmung der Abbruchstopp aufgehoben worden sei.

Im Artikel hiess es weiter wörtlich: «Die Projektierung der ganzen Arbeiten durch die beteiligten Instanzen Architekt und Ingenieur erfolgte unter der Annahme von Eventualitäten, weil genaue Planunterlagen nicht zur Verfügung standen und insbesondere bautechnische Eingriffe zur Abklärung der Bausubstanz des Gebäudes im bis zum letzten Tag vor Baubeginn betriebenen Restaurant Uto-Kulm aus Sicherheitsgründen nicht möglich waren.»

Dies tönte sehr nach Ausrede. Noch verdächtiger klang die folgende Passage: «Die für die Ausführungsplanung notwendige Erhebung an der Tragstruktur des Gebäudes brachte aber irreparable Zerstörungen am Gebäude mit sich, welche teilweise parallel zu den Abbrucharbeiten erfolgten. So konnte der echte Zustand der tragenden Bauteile auch erst während der Abbrucharbeiten festgestellt werden.»

Vollends fadenscheinig und mit einem Hang zur Realsatire wirkte der anschliessende Passus: «Im Rahmen der Demontearbeiten musste der mit der statischen Planung beauftragte Ingenieur feststellen, dass die Lebenserwartung der vorhandenen tragenden Bauteile, die zur Renovation vorgesehen waren,

Wurde auf Uto-Kulm zu forsch abgerissen?



Vom Restaurant «Uto-Kulm» auf dem Üetliberg ist nur der Westteil zu sehen. Der Rest ist bis auf die Grundmauern der Ost- und der Südseite abgerissen worden.

(Bild Reto Oeschger)

Die Bauarbeiten am Gipfelrestaurant «Uto-Kulm» auf dem Üetliberg sind teilweise unterbrochen. Die Gemeinde Stallikon, auf deren Land das «Uto-Kulm» steht, hat am letzten Mittwoch einen Abbruchstopp erlassen. Es sei am Gebäude mehr abgerissen worden, als in der Baubewilligung vorgesehen sei, begründeten die zuständigen Behörden diesen Entscheid. Anders sieht es die Bau-

Zürcher Hausberg solle nicht beeinträchtigt werden, sagte damals der SBG-Generaldirektor Heinrich Steinmann bei der Präsentation des Projekts. Das Gebäude sei aber nicht ausreichend unterhalten worden und betriebswirtschaftlich unzweckmässig, weshalb sich ein Umbau aufdränge. Die Gemeinde Stallikon erteilte im Februar eine Baubewilligung für eine sanfte Renovation des Gipfelrestaurants, wie Gemeindeschreiber Franz Birri erklärt. Am 5. März rückten die Baumaschinen an.

weichungen gegenüber der Baubewilligung sind Sanktionen denkbar.

Die Behörden nicht informiert

Rechtlich nicht in Ordnung sei jedenfalls das eigenmächtige Vorgehen der Bauleitung gewesen, sagte Gemeindeschreiber Birri. Die Baubehörden seien nicht gefragt, ja nicht einmal informiert worden. Birri betonte jedoch, das Gebäude stehe nicht unter Schutz, und im Baubewilligungsverfahren sei teilweise offengelassen worden, wieviel – je nach Zustand der vorhandenen Bausubstanz – im

der Westkopf und die Giebelfassade an der Ostseite des Gebäudes erhalten bleiben – der innere Bereich des Restaurants sei immer zum Abbruch vorgesehen gewesen. Der Abbruchstopp könne Konsequenzen haben, allenfalls werde man eine Forderung auf Schadenersatz stellen. In den nächsten Tagen will das Planungsbüro Karl Steiner AG zusammen mit den Baubehörden der Gemeinde Stallikon einen Augenschein vornehmen.

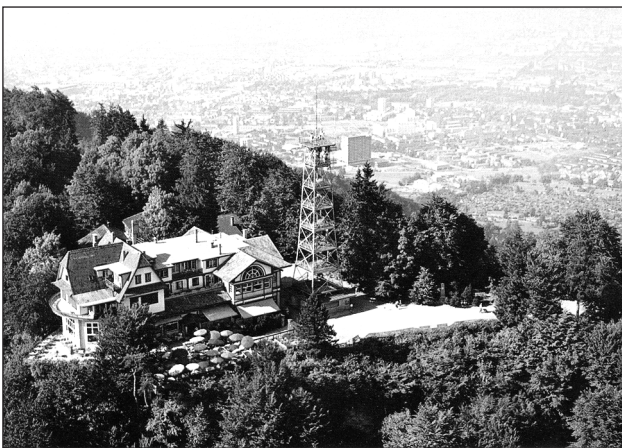
«Es kann ja sein, dass die Bausubstanz so schlecht war, dass ein Abbruch sich

So berichtete der «Tages-Anzeiger» im Juni 1986. Das historische Gasthaus wurde bis auf zwei Mauerstümpfe zerstört.

durch angefaulte und fungizide Bauteile nicht mehr gross war.»

Oberfaule Argumente aufgetischt

Die Inneneinrichtung, die ganzen Einbauten und die Täfelungen zum Beispiel der einstigen «Jägerstube» konnten ja wohl im Ernst nicht gemeint sein, wenn von tragenden Bauteilen gesprochen wurde. Fungizid heisst übrigens nicht faul, sondern pilzhemmend. Faul waren in diesem Fall lediglich die Argumente, die den Abbruch rechtfertigen sollten. Der engagierte Heimatschützer Reinhard Möhrle gab im selben



Der Uto-Kulm vor 1986. Von der erhaltenswerten Bausubstanz ist heute nichts mehr übrig. Die Fassaden sind bloss Imitation. Der Turm wurde verschrottet.

Artikel verärgert zu Protokoll: «Wir sind hintergangen worden». Architekt des Projektes war Niklaus Kuhn. Dieser war zu jener Zeit Präsident des Zürcher Naturschutzes und kurze Zeit Nationalrat. Reinhard Möhrle verliess sich auf Ausführungen von Kuhn anlässlich einer Unterredung. Er sei bei dieser Gelegenheit beruhigt worden. Von einer Auskernung sei nicht die Rede gewesen, erklärte Möhrle.

Vollständige Eliminierung

Von der einstigen historischen Gaststätte auf dem Uto-Kulm ist bis auf zwei Mauerstümpfe nichts mehr übrig geblieben. Auch der historische Turm ist verschwunden. Er wurde durch ein an einen Ölbohrturm gemahnendes dreibeiniges Gebilde ersetzt (davon mehr in einem künftigen Artikel).

Von der einstigen Herrlichkeit der traditionellen, bauhistorisch wertvollen gastronomischen Einrichtungen auf und rund um den Üetliberg hat bis auf das Berggasthaus Baldern nichts die Erneuerungswut überlebt. Und dieser letzte «Überlebende» dämmert bekanntlich in einer Art Dornröschenschlaf still vor sich hin.

Ungereimtheiten und faule Argumente haben auf dem Üetliberg eine lange Tradition, die bis in die neueste Zeit reicht. Es fragt sich bloss, warum dies so ist. Ob wohl ein bössartiger Berggeist auf dem «Üetzgi» sein Unwesen treibt? *Anton E. Monn*

Mitgliederzuschriften

Wie Giusep Fry vom Saulus zum Paulus wurde

In unzähligen Artikeln und Leserbriefen wurde in den vergangenen Jahren auch im «Tagi» über die Vorkommnisse rund um das Hotel Uto-Kulm geschrieben. Das Verkehrsregime ist umstritten, diverse Ausbauten erfolgten nicht gesetzeskonform, die übermässige Beleuchtung wird beanstandet und vor allem die weithin sichtbare Verglasung der Terrasse gab viel zu reden, weil sie klar illegal erstellt worden war. Viele Leute ärgerten sich zusammen mit dem Hotelier über den Bundesgerichtsentscheid, welcher Ende letzten Jahres den Abbruch dieser Verglasung anordnete.

Nun wurde Herr Fry dieser Tage in einem Fernsehinterview zur für ihn vermeintlich unerfreulichen Angelegenheit befragt. Wer dieses Gespräch mitverfolgte, versteht die Welt nicht mehr. Aus Herrn Frys Mund kamen Worte, die kaum jemand vorher für möglich gehalten hätte. Plötzlich erklärt jetzt der Hotelier, der Abbruch dieser Verglasung sei kein Problem. Er habe schon lange gedacht, eine Terrasse ohne Glas wäre super. Da habe man so eine schöne Aussicht rundum und in die Berge! Ferner sei durch diese Verglasung spürbar weniger Helligkeit ins Innere der Hotelräume gedrungen, weshalb auch er die Entfernung der Verglasung begrüsse. Die wertvolle Innenausstattung komme jetzt erst richtig zur Geltung. Es

seien noch weitaus genügend andere Säle und Zimmer vorhanden, um alle Gäste zu bedienen. Man traute seinen Ohren nicht, als Herr Fry, lächelnd wie immer, überschwänglich von seiner künftigen Gartenwirtschaft schwärmte. Es habe ja bis jetzt wegen der Verglasung gar keine richtige Freiluftrestauration mehr gegeben. Wunderschön sei es, draussen zu stehen und in die Runde zu blicken; und er freue sich sehr auf die neue Verwendung der Terrasse im Frühling.

Da ist nun offenbar tatsächlich einer vom Saulus zum Paulus geworden. Wie es dazu kam und warum er trotz dieser Terrassenbegeisterung zweimal ans Bundesgericht gelangte und überall lauthals verkündete, ein Abbruch der Verglasung wäre eine Katastrophe, bleibt sein Geheimnis. Allen Streitparteien wäre viel Ärger erspart geblieben, wenn die «Bekehrung» vorher gekommen wäre, von den gewaltigen Gerichts- & Anwaltskosten nicht zu reden. Trotzdem freut es viele Leute, welche die Einhaltung der Gesetze verlangten, von Fry nun diese anderen Töne zu vernehmen. Und der Verein Pro Üetliberg, welcher von Anfang an für die Wahrung des Rechtsstaates und die Erhaltung der Gartenwirtschaft kämpfte, hat nun sogar dreimal Recht bekommen. Zweimal vom Bundesgericht und einmal jetzt noch von Herrn Fry höchst persönlich. *H.P.K.*



Zu- und Wegfahrten zum «Top of Zürich»

Seit bald 18 Jahren wohne ich an der Langwiesstrasse in unmittelbarer Nähe der Abzweigung Uetliberg–Ringlikerstrasse.

Ich nehme für mich in Anspruch, die Anzahl der Fahrten zum und vom Kulm einigermaßen beurteilen zu können. Dabei bin ich mir bewusst, dass die Uetlibergstrasse von Mitbewohnern jederzeit befahren werden kann und demzufolge nicht zur Diskussion steht. Es geht einzig und allein um die zahllosen gesetzeswidrigen Fahrten. Rund um die Uhr wird gefahren! Am Morgen in der Früh werden vor allem Tiefkühlprodukte (sic) und andere Fressalien zum «Gourmettempel» gekarrt. Sofern die Strasse nach oben nicht schneefrei ist, werden auf unseren Besucherparkplätzen die Ketten montiert, damit die zahlungsfähigen Gäste rechtzeitig ihr reichhaltiges Frühstück geniessen können. Gegen Mittag fahren dann die Gourmets an. Sofern der berühmte «Sonntagsbrunch» auf dem Programm steht, dürfte es etwas früher sein. Am Abend geht's dann los mit den legendären «Events». Dabei scheint der «Dinner-

Krimi» neben anderen geistreichen Veranstaltungen zu den Evergreens zu gehören. Da die Partys meist open end sind und damit der letzte Zug verpasst wird, ist das Auto das einzige Transportmittel, um wieder nach Hause zu kommen. Und das schnell! Es wäre höchst interessant, nach Mitternacht die Geschwindigkeiten auf der auf 30 km/h begrenzten Uetlibergstrasse zu messen. Gleichzeitig könnte auch der Alkoholpegel miteinbezogen werden. Die Gratisflasche billigen Weins, die beispielsweise beim Fondue (CHF 125.00) inbegriffen ist, bleibt ja nicht ohne Folgen. Das dazugehörige «Verdauerli» wird kaum je alkoholfrei sein. Aber eben: Ein altes Sprichwort sagt: Wo kein Kläger, da kein Richter. Vernünftige können nur wünschen und hoffen, dass dem unsinnigen und zum Teil mehr als primitiven Treiben auf dem Berg irgendwann ein Ende gesetzt wird. Der Üetliberg gehört den Spaziergängern und Erholungssuchenden und nicht geldgierigen Event-Managern.

Albert Jeckelmann

Autos am Berg: Problem (noch) ungelöst



Auch ein weiterer fleissiger Üetlibergwanderer ärgert sich immer wieder über automobilistische Kapriolen. So beobachtete er diesen VW-Bus (Bilder links) am 14. Dez. 2014 beim letzten Bahnübergang vor der Bergstation. Er meldete ihn der Polizei. Vergeblich. Am 28. Dez. stand der Bus 300 m weiter talwärts eingeschneit auf der Uetlibergstrasse. «Mich dünkt, irgendetwas stimmt mit diesem Fahrzeug nicht», mailte er der Polizei. Den Subaru (Bild unten) beobachtete er ebenfalls am 14. Dezember. Er fuhr mehrmals zwischen Ringlikon und der Bergstation SZU hin und her. «Bitte überprüfen Sie die Fahrberechtigung und verzeigen Sie, falls nicht vorhanden», forderte er die Polizei auf.



Pro Üetliberg bleibt am Ball

Beleuchtung auf Uto – Querulant bleibt Querulant

Die unendliche, unglaubliche Geschichte der vor mehr als zehn Jahren ohne Bewilligung erstellten Werbebeleuchtung von Häusern, Turm und Umgebung auf dem Üetliberggipfel, der massiven Lichtverschmutzung in diesem vielfach geschützten Gebiet, geht weiter. Wir haben fast in jedem Info darüber geschrieben.

Vor mehr als 10 Jahren hatten wir der damaligen Vorsteherin der Baudirektion wegen der aufdringlichen Beleuchtung geschrieben. Frau Fierz beschied uns damals in einer naiven Antwort, dass die Beleuchtung keine Bewilligung brauche, das BLN-Gebiet würde nicht beeinträchtigt, weil die Leuchten ja tagsüber ausgeschaltet würden. Der Regierungsrat befürwortete dann immerhin 2006 die Bewilligungspflicht.

Das Rechtsgeplänkel ging weiter. 2011 war ein Projektplan der Uto Kulm AG von der Baudirektion verweigert worden. Anfangs Februar 2014 erfolgte dann die aufwändige Begutachtung der Beleuchtung auf Uto, und im August war die Besprechung dazu. In ihrem Brief vom 26. Sept. 2014 an die Uto Kulm AG schrieb die Baudirektion unter anderem: «Die gesamte Aussenbeleuchtung erfüllt nicht die Anforderungen gemäss SIA-Norm 401 zur Vermeidung von unnötigen Lichtemissionen im Aussenraum.» Oder: «Wegen der langen Verfahrensdauer ist es angebracht, bereits zum jetzigen Zeitpunkt Betriebs Einschränkungen betreffend Aussenbeleuchtung umzusetzen. Deshalb soll auf die Beleuchtung des Turmes mit je 15 Kugelleuchten sowie der Bäume gänzlich verzichtet werden.» Auch sei die Beleuchtung wegen der Lage im BLN-Gebiet nicht zulässig. Frist zum Ausschalten: 15. November 2014.

Herr Fry hat «natürlich» nichts ausgeschaltet. *Hat da jemand gelacht?* Die Uto Kulm AG hat am 15. Dezember ein neues Baugesuch eingereicht. Pro Üetliberg hat die Pläne angeschaut. Die «neue geplante» Beleuchtung entspricht etwa der jetzigen, mit Kugelleuchten am Turm und Baumbelichtung! Aber auch mit dem Einreichen eines neuen Baugesuches bleibt die Anordnung der Baudirektion, die aufdringliche Turm- und Baumbelichtung bis zum 15. November 2014 auszuschalten, bestehen!

Wie weiter? Die Erkundigung bei der Baudirektion hat ergeben, was bekannt ist: dass die Gemeinde für den Vollzug (Ablöschen) zuständig ist. Die Gemeinde Stallikon antwortete auf unsere Anfrage, warum immer noch geleuchtet werde, dass man in Verhandlung mit der Baudirektion sei. Die Baudirektion hat in einem weiteren Schreiben an Stallikon geschrieben. «Mangels Zuständigkeit (der BD?) wird die Gemeinde eingeladen, die Umsetzung der Betriebseinschränkung zu prüfen und gegebenenfalls Anordnungen zu treffen.»

Pro Üetliberg ist daraufhin mit Rechtsanwalt Fritzsche erneut an Stallikon gelangt und hat die Gemeinde aufgefordert, endlich die vorsorgliche Massnahme (Ausschalten) zu veranlassen (§ 6 VRG). Die Stalliker lassen sich Zeit. Sie haben jetzt der Uto Kulm AG geschrieben, dass sie bis am 11. Februar 2015 Stellung nehmen soll, wie sie sich zu der längst verlangten Einschränkung der Aussenbeleuchtung stelle.

Mehr als zehn Jahre illegale Beleuchtung sind nicht genug!? Was wurde gemauschelt? Wer hat von wem Direktiven erhalten? Wer hat kalte Füsse bekommen?

H.Z.

Vielen Dank Ihnen allen, Mitgliedern, Spenderinnen und Spendern

Die erste Etappe ist geschafft: Der Blick schweift wieder frei über die Panoramaterrasse in die wunderschöne Landschaft hinaus. Zwar winkt das Ziel, aber es ist noch lange nicht erreicht.

Jetzt gilt es aufzupassen «wie die Häftlimacher»*, was der neue Gestaltungsplan bringt. Auch da wird es wieder Rekurse, Einsprachen und juristische Gefechte geben. Es geht auch um die üppige Beleuchtung auf Uto-Kulm und um eine konsequente Regelung des Verkehrs. Deshalb hoffen wir, dass Sie uns auch weiterhin, gerade

auch in dieser entscheidenden Phase, helfen werden, den Kampf für die Erhaltung eines naturnahen Üetlibergs so lange wie nötig durchzustehen.

Wie Sie ja wissen, halten wir die Mitgliederbeiträge niedrig und hoffen auf Ihre Spenden. Ihre Unterstützung während den letzten Jahre hat einen ersten Erfolg ermöglicht. Wir rechnen weiterhin mit Ihnen!

*Der Häftlimacher – ein ausgestorbener Beruf – war ein Wanderhandwerker, der von Haus zu Haus zog und zerbrochenes Geschirr mittels Klammern aus Draht flickte. Ein passender Ausdruck. Auch Pro Üetliberg versucht, den angerichteten Schaden auf Uto-Kulm wieder zu beheben.

Vorstand sucht MitstreiterInnen für die gute Sache

Wir brauchen dringend mehr Leute die bereit sind, im Vorstand des Vereins Pro Üetliberg mitzuhelfen, gute Ideen zur Rettung unseres Hausbergs zu entwickeln. Ganz besonders würden wir uns freuen, wenn sich auch jüngere Frauen und Männer dafür begeistern könnten. Wenn Sie interessiert sind: Rufen Sie doch Margrith Gysel an: 044 400 48 00. Wir laden Sie dann gerne zu einer Vorstandssitzung ein!

Wir sind jetzt auch auf Facebook!
<https://www.facebook.com/ProUetliberg>

Was geschieht mit der Waldesruh?

Jetzt dämmert auch dieses Restaurant bei der Station Uitikon Waldegg vor sich hin – wie das Berggasthaus Baldern. Das Wirteehepaar hat Ende September 2014 aufgehört. Inventar ist verkauft. Anwohner trauern um ihre Quartierbeiz, Wanderer im Sommer um das beliebte Gartenrestaurant mit Grill.



MEHR MITGLIEDER BRAUCHT DER VEREIN! Denn je mehr wir sind, desto mehr Gewicht hat unsere Stimme. Werben Sie doch im Kreise Ihrer Verwandten und Bekannten für Pro Üetliberg.

Hannelore Biedermann, 044 493 52 22 bzw. hannelore.biedermann@gmx.ch, freut sich über jede Anmeldung.

Der Vorstand von Pro Üetliberg

IMPRESSUM

Verantwortlich für
Redaktion und Layout:

Pablo Gross *P.G.*
 Hannes Zürrer *H.Z.*
 Margrith Gysel *M.G.*
 Anton E. Monn *A.E.M.*
 Hans-Peter Köhli *H.P.K.*

info@pro-uetliberg.ch
www.pro-uetliberg.ch

Pro Üetliberg
 Postfach 36
 8142 Uitikon
 Postkonto
 87-383086-6